

Antrag auf Dauererlaubnis für Tiefbauarbeiten an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nauen



Stadt Nauen
 Fachbereich Bau
 Rathausplatz 1
 14641 Nauen

Telefon: 03321 408-246
Telefax: 03321 408-7246
E-Mail: tiefbau@nauen.de

1. Antragsteller/in bzw. Auftraggeber/in

Name, Vorname/Firma/Versorgungsunternehmen
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon

2. Angaben zum ausführenden Bauunternehmen

ausführende Bauunternehmung
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
Ansprechpartner und Funktel.-Nr.

Die Dauererlaubnis gilt nur für das im Antrag genannte Unternehmen!

3. Arten der in Frage kommenden Maßnahme:

Straßenbau <input type="checkbox"/>	Kanalbau/Rohrleitungsbau <input type="checkbox"/>	Kabelleitungsbau/ Fernmeldebau <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Wenn nicht Straßenbau: Soll das Unternehmen den wiederherstellenden Straßenbau nach ZTV A StB durchführen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Wenn nein, durch wen?			

4. Angaben zum Unternehmen:

Angaben zur Qualifikation im Straßenbau und nach MVAS

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“ ist nachzuweisen			
Qualifikation nach MVAS: <input type="checkbox"/>	Anzahl qualifizierter Mitarbeiter:	Anlage mit namentlicher Benennung beigefügt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Eintragung in die Handwerksrolle als Straßenbauunternehmen: <input type="checkbox"/>		Anlage mit namentlicher Benennung der Straßenbaumeister beigefügt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	sonstige Anlagen beigefügt: <input type="checkbox"/>
Der Antragsteller bestätigt, dass das von ihm beauftragte Unternehmen die Aufgrabungsrichtlinien der Stadt Nauen mit den besonderen Regeln für die Wiederherstellung zur Kenntnis genommen hat. Der Antragsteller haftet gegenüber dem Straßenbaulastträger für alle Schäden und Haftungsansprüche aus den Aufgrabungen und dem Betrieb seiner Anlagen. Der Fachbereich Bau der Stadt Nauen kann weitere Informationen und Nachweise zum Unternehmer jederzeit anfordern.			

Hinweise:

- **Übermitteln Sie den Antrag mit Anlagen elektronisch an die E-Mail-Adresse tiefbau@nauen.de**
- Die Dauererlaubnis ist nur gültig, wenn die Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 – 3 StVO durch die für die Stadt Nauen zuständige Straßenverkehrsbehörde, den Landkreis Havelland, erteilt ist. Der Antragsteller bestätigt, sich diese Genehmigung einzuholen.
Diese Dauererlaubnis und die Beginnanzeige muss während der Bauzeit vor Ort zur Einsicht bereitgehalten werden und auf Verlangen eines/einer von der Stadt Nauen eingesetzten Kontrolleurs/Kontrollleurin oder z. B. der Polizei vorgezeigt werden.

Die Dauererlaubnis wird hiermit beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Auftraggeber

Unterschrift/Stempel Tief-/Straßenbauunternehmen